

Die Liquidation der Ettaler Hofmark Aubing 1803/04

Von Herbert Liedl

Im Jahre 2003 hat sich die Säkularisation der landständischen Klöster Bayerns zum 200. Mal gejährt. Dieses Ereignis hat in der landesgeschichtlichen Literatur reichen Niederschlag gefunden. Wie schon im bisher verfügbaren Schrifttum zu diesem Thema hat sich die überwiegende Zahl der Autoren mit dem Vorgang an sich, seiner Vorgeschichte und den politischen Nachwirkungen bis in unsere Zeit beschäftigt. Eher selten wurde dagegen über die konkreten Vorgänge an der »Basis« berichtet, über die administrativ-bürokratischen Schritte, vermittelt derer aus Klosterbauern Staatsbauern und Vermögen, Rechte und Ansprüche der Klöster in die Hand des Staates überführt wurden. Es mag daher interessieren, wie sich die Aufhebung der klösterlichen Grund- und Rechtsherrschaft in einer unmittelbar betroffenen, geschlossenen Hofmark dargestellt hat. Wir werden sehen, dass die Übernahme unzureichend vorbereitet war. Die bürokratischen Schwierigkeiten waren beträchtlich und viele der aus der Grundherrschaft des »Krummstabes« zwangsentlassenen Bauern sahen sich zunächst, entgegen einem zentralen Anliegen der Montgelas'schen Staatsreform,¹ als Verlierer der Säkularisation. Die im Vergleich zum geistlichen Grundherrn ganz und gar unsanfte Schuldenbeitreibung des Staates² brachte viele Bauern, besonders die auf den kleineren Anwesen, in erhebliche Schwierigkeiten. Die für grundherrliche Darlehen geforderten Zinsen mögen zum Exempel dienen: Das Kloster nahm z. B. für seine Außenstände 2,5 % Zinsen, der Staat erst 4, später 5 %. Das war für die teilweise hoch verschuldeten Bauern eine Verdoppelung der Zinslast, die eine Tilgung der Darlehen erschwerte und Investitionen in die Betriebe verhinderte. Dass die Montgelas'schen Reformen für viele das Tor zum Eigentum am Hof öffnete, war kaum einem Bauern bewusst. Die umfangreich überlieferten Behördenakten gewähren uns tiefe Einblicke in die Alltagswelt der Zeitgenossen.

Das Dorf Aubing

Bei unserem Beispiel handelt es sich um das Dorf Aubing, bis zur Landgerichtsreform 1802/03³ am südlichen Ende des Landgerichts Dachau gelegen, heute westlichster Stadtteil Münchens. Die politische Orientierung Aubings ins Dachauer Land begann wohl nach dem Ende der welfischen Herrschaft in Bayern⁴ mit dem Erscheinen des wittelsbachischen Ministerialen Ritter Otto von Aubing um 1180/83.⁵ Das erste, um 1230 entstandene herzogliche Urbar⁶ ordnet Aubing bereits dem »*ampt ze Dachowe*« zu. In Aubing lagen 19 von 60 ganzen landesherrlichen Höfen⁷ des Amtes, das sind rund 30 %. Herzog und Kaiser Ludwig IV. der Bayer übergab 1330 seinen Besitz in Aubing,⁸ unter der Ägide etlicher wittelsbachischer Ministerialen inzwischen auf 29 Höfe angewachsen, als Ausstattungsgut an das von ihm gegründete Kloster Ettal, das dann im Laufe der Jahrhunderte rund 80% aller Anwesen Aubings erwerben konnte. Mit Ausnahme von sieben Personen gehörten 1802 alle Untertanen dem Kloster. 1476 gewährte Herzog Sigmund dem Kloster auch de jure die Hofmarksgerechtigkeit »*inner der Ethern*« mit Ausnahme des Scharwerks und der Musterung.⁹ Ettal hatte bis dahin stets mehr Privilegien in Anspruch genommen, als ihm rechtens zugestanden hatten. Das Kloster übte das Niedergericht aus, mit dem Hochgericht, in Einzelfällen schon mal durch das Kloster okkupiert,¹⁰ gehörte Aubing aber nach Dachau. Sitz

des Hofmarksgerichts war, bis zu ihrem Verkauf an das Kloster Fürstenfeld (1746), die davor ebenfalls ettalische Hofmark Maisach, danach Aubing.¹¹ Die Benediktiner von Ettal sorgten mit lockerer Haushaltsführung und -dokumentation in ihrer Hofmark dafür, dass sich die 500 Jahre unter dem Krummstab in einer nicht allzu komfortablen Quellenlage¹² niedergeschlagen haben. Auf die Unvollständigkeit und Widersprüchlichkeit »*fast aller Klosterbuchhaltungen*« hat bereits Dietmar Stutzer hingewiesen.¹³

Der Übergang an den Staat

Wir brauchen uns an dieser Stelle nicht über die Säkularisation im Allgemeinen zu verbreiten, das haben in den vergangenen Jahren zahlreiche Autoren ausführlich und kompetent besorgt.¹⁴ Für den vorliegenden Zweck genügt die Feststellung, dass an einem Märztag des Jahres 1803 auch beim Kloster Ettal der Aufhebungskommissar vor der Türe stand und die Herausgabe der bereits im November 1802 inventarisierten klösterlichen Besitztümer begehrte. Es war der Hohenschwangauer, später Weilheimer Landrichter von Thoma. Abt des Klosters war zu diesem Zeitpunkt Alphons Hafner. Die fast fünf Jahrhunderte bestehende Grund- und Gerichtsherrschaft des Klosters über Aubing waren von einem Tag auf den anderen Geschichte. Am Rande sei angemerkt, dass die Hofmark Aubing in den Besitzverzeichnissen der »*Lokal-Kloster-Commission Ettal*« nicht erwähnt ist. Aubing wurde nämlich wegen der räumlichen Entfernung von Ettal gleich unter die Fittiche der zentralen Münchner Aufhebungsbehörden genommen.¹⁵ In Aubing passierte zunächst – nichts! Denn die Hofmark ging, so wie sie war, in einem abstrakten Rechtsakt in Staatseigentum über, die örtlichen Verwalter arbeiteten weiter, als ob nichts geschehen sei. In welcher Art und Weise den Bauern nahe gebracht wurde, dass sie nun in der »*Churfürstlichen Hofmark Aubing*« lebten, ist nicht überliefert. Die kommunikative Hauptrolle dabei dürfte der Kanzel in der Kirche des hl. Quirin zugefallen sein. Außerdem stand die Frühjahrsbestellung der Felder an. Reaktionen der dörflichen Öffentlichkeit sind nicht überliefert. Dabei ist daran zu denken, dass die Bevölkerung noch vom 2. Koalitionskrieg erschöpft war. Gerade die erst im April 1801 zu Ende gegangene Besetzung Münchens durch französische und österreichische Truppen hatte auch das Münchner Umland in schwere Mitleidenschaft gezogen.¹⁶ Spätestens 1804, als der erste vom Staat eingesetzte Liquidationskommissar Beer die Geschäfte in Aubing übernahm, wurde spürbar, dass ein neuer Geist herrschte.

Güterkonkription 1752

Die letzte zuverlässige Auflistung der grundherrschaftlichen Verhältnisse vor der Enteignung ist die Güterkonkription von 1752.¹⁷ Dort finden wir neben dem Kloster Ettal (zehn $\frac{1}{2}$ -, zwölf $\frac{1}{2}$ -, siebzehn $\frac{1}{4}$ - und vierzig $\frac{1}{4}$ -Höfe = Sölden) als Grundherren das Hl.-Geist-Spital München, die Familie Sendlinger und die Staudinger Messstiftung bei St. Peter, die Sendlinger Messstiftung beim Dom, den Bürger von Amoni, einen »Bürgermeister«, alle in München, die Kirchen Aubing, Pipping und Schleißheim im Besitz von zusammen vier $\frac{1}{4}$ -, drei $\frac{1}{2}$ -, drei $\frac{1}{4}$ - und zehn $\frac{1}{4}$ -Höfen. Das große Dorf brachte eine Steuerkraft von 35 ganzen Hoffüßen auf.¹⁸

Im Aubinger Pfarrhof konnte man die Ereignisse dieser Jahre zunächst mit Gelassenheit verfolgen, denn Ettal hatte nie versucht, sich die Pfarrei Aubing inkorporieren zu lassen. Der Grund dürfte gewesen sein, dass die Aubinger Kirche mit ihren Filialen Pasing, Laim, Ober- und Untermenzing und Allach, mit Teilen von Langwied und Friedenheim (östlich von Laim gegen München gelegen) stets eine reiche Wechselpfründe des Landesherrn und des Bischofs von Freising war. Letzterer pflegte bei der Besetzung der Pfarrei seine Domherren, die sich vor Ort durch Leutpriester und Vikare vertreten ließen, der Landesherr seine Hofkapläne zu bevorzugen. Den Pfarrherren gebührt an dieser Stelle Erwähnung, weil sie durch Jahrhunderte streitbare Moderatoren zwischen den Bauern und dem Kloster waren, die freilich stets ein Auge darauf hatten, dass die Kirchengelände noch vor den Abgaben an das Kloster hereinkamen.

Ettaler Verhältnisse

Um die Vorgänge in Aubing besser verstehen zu können, ist ein Blick auf die Verhältnisse, die unter der Grund- und Jurisdiktionsherrschaft des Klosters üblich waren, hilfreich. Wir bedienen uns dazu des Verfahrens der »Churfürstl. Kloster Special Commission«, dem »Scharnier« zwischen den Ministerien und den »Lokalkommissionen« vor Ort, und sehen uns die Jahresabrechnungen der Hofmarksverwalter an. Die Quellenlage führt uns zurück in das Jahr 1749. Richter und Kastner war Johann Michael Burghardt, seine Buchführung einfach, aber sinnvoll.¹⁹ Sie unterschied zunächst nach Sachen und Geld, dann nach Einnahmen und Ausgaben und saldierte am Jahresende die Abgaben in natura und die Durchflüsse in Geld. Die Gelderlöse aus den grundherrlichen Gefällen waren vergleichsweise niedrig, Haupteinnahmequelle waren die Sachablieferungen der Bauern. Das Jahr über wurden alle Hilfsbelege, die der uns nicht namentlich überlieferte Kastenknecht ausnahmslos für Getreide ausgestellt hat, gesammelt. Ausgabenseitig schlugen die Getreidelieferungen an das Kloster zwar zu Buche, erscheinen aber nicht mit ihrem Geldwert. Erlöse aus Verkäufen durch die Hofmark erscheinen wieder als Einnahmen in Geld. Weitere Geldeinnahmen wurden aus dem Verkauf von Holz aus dem »Ettalischen Klosterholz Feistenlohe« (heute Staatsforst Aubinger Lohe), aus den nicht im Rahmen der Hofleihe verpachteten »Wismather am Wahrenberg« (Flur Warnberg, heute Gemeinde Gröbenzell), den Gerichtsgefällen, dem Sandgeld²⁰ usw. erzielt. Die Ausgaben in Geld waren vielfältig: Besoldung und »Spesen« von Richter und Kastenknecht, die von der Hofmark gleich einbehalten wurden und eine Reihe kleinerer Posten. Zu den größeren Ausgaben gehörten Fuhrlohne für das Einbringen und Weiterführen der Getreidegilden und des Zehnts. Es ist dies ein Indiz dafür, dass das Kloster seine Bauern nicht mit Scharwerken belastete – sehr im Unterschied zum kurfürstlichen Landgericht Dachau. Lieferorte waren der Ettaler Hof in München²¹ und, seltener, der ettalische Kasten in Weilheim. Die uns vorliegenden Quellen bis 1801 sind unzweifelhaft durch die Lokalkommission der Registratur des Klosters Ettal entnommen. Es fällt auf, dass diese Hofmarksabrechnungen keinerlei Prüfungs- oder Kontrollvermerke tragen. Auch sind Unterlagen über etwaige Revisionen der Aubinger Wirtschaftsführung durch das Kloster nicht aufzufinden. Wir meinen daraus schließen zu dürfen, dass das Kloster im Vertrauen auf die Gottesfurcht seiner Aubinger Residenten nahm, was es bekam, ohne Druck auszuüben. Es sind auch keine Fälle von Zwangsbeitreibungen oder gar Abstiftungen aktenkundig. Dass die Hofmarkskastner mit in den Büchern so

genannten »Nachlässen« aus allen erdenklichen Gründen, vom schlichten Misswuchs über Hagelschlag bis zum Mäusefraß, mit Billigung des Klosters nicht eben kleinlich waren, passt in dieses Bild. Die Aubinger Untertanen hatten auch stets beträchtliche Schulden bei ihrer Herrschaft, als »Aktivkapitalien« in so genannten Schuldbüchern erfasst. Die lockere Hand, mit der das Kloster Verzinsung und Tilgung dieser Darlehen offenkundig behandelte und die 1802/03 zum Säkularisationsvermögen zählten, sollten dem Rechtsnachfolger Staat noch viel Freude bereiten. Aus Aubinger Sicht kann man durchaus den Eindruck gewinnen, dass das Kloster, im Gegensatz zu manch adeligem Hofmarksbesitzer, eher einer Bedarfsdeckungswirtschaft anhing als methodisch nach Profit zu streben. Allerdings, als eines der reichsten Klöster Bayerns konnte sich Ettal diese von den Betroffenen fraglos als sozial empfundene Einstellung auch leisten. Dabei hatte Ettal aber auch Schulden.²² Die Abtei hat durch die regelmäßige Erstellung von Urbaren und Salbüchern seinen Besitz an Land und Höfen in Aubing dokumentiert. Die geringe Ertragskraft ihrer kargen, an der Schwelle der steinigen Hinterlassenschaft des Würmgletschers zum Dachauer Moos gelegenen Böden sorgte dafür, dass die Aubinger Untertanen nicht übermütig wurden. Das so genannte Urkataster von 1809/12 bestätigt die geringe Bonität (VZ) der Böden.²³

Die Art und Weise, wie die beiden letzten klösterlichen Richter und Kastner in ihr Amt gekommen sind, mag bezeichnend sein für die Hofmarkspolitik des Klosters Ettal in den letzten Jahren vor der Enteignung. Man sollte wohl in Rechnung stellen, dass Abt Hafner, ohnehin mehr dem Geistigen und Geistlichen zugeneigt als der Ökonomie, ganz nüchtern sah, wohin die Reise ging. Seine letzten Regierungsjahre sind ganz offensichtlich nicht frei von einem gewissen Fatalismus.²⁴ Bislang ist unklar, welche Rolle der »Ettaler Hof«, das war die Residenz der Ettaler Äbte in München, bei der Verwaltung des ettalischen Besitzes im Münchner/Dachauer Raum gespielt hat. Es darf vermutet werden, dass dort Ablieferungen der ettalischen Bauern gesammelt und dann auf der Münchner Schranne vermarktet wurden. Der von Aubing aus stets mit dem Kloster in Ettal geführte Schriftverkehr lässt eine intensivere Verwaltungstätigkeit beim Ettaler Hof in München nicht erwarten.

Das Personal der Hofmark

Die Verwaltung der Hofmark wurde, soweit wir das den Quellen entnehmen können, nicht im Hauptamt ausgeübt. Bereits der erste, 1530 archivalisch belegbare Richter namens Ulrich Steger²⁵ war ein in München ansässiger Hofadvokat, der nur zu den Gerichtstagen nach Aubing kam. Ihm folgten eine Reihe von Standesgenossen, die sich hier ein Zubrot verdienten. Das Tagesgeschäft vor Ort wurde von Gerichts- und Kastenknechten, auch Amtmänner genannt, wahrgenommen.

Wilhelm Lebens, ein gebürtiger Niederländer, über dessen Vita sonst nichts bekannt ist, hat die »Verwaltung Aubing« 1801 von seinem Vorgänger, dem Licentiaten und Hofgerichtsadvokaten Fleischmann, der die Hofmark ebenfalls im Nebenjob führte, um 300 fl. »käuflich an sich gebracht«. Ein Konsens des Ettaler Abtes konnte nicht aufgefunden, darf aber unterstellt werden. Lebens hatte es plötzlich eilig, von Aubing nach Frankreich zu kommen, um dort an einer Amnestie für Parteigänger des Adels teilzuhaben. Er bot das Verwalteramt in Aubing dem Licentiaten Erasmus Raith für den »Restwert« von 130 fl. zum Kauf an. Lebens lockte den 29-jährigen Juri-



Die beiden »Amthäuser« des Kloster Ettal in Aubing: Nr. 48 »das Amtshaus daselbst«, Nr. 49 der Zehentstadt; dazu Nr. 46 die Aubinger Pfarrkirche (irrigerweise mit Zwiebelturm!) und Nr. 47 der dortige Pfarrhof. Ausschnitt aus einem Gemälde von Franz Seraph Zwirner, um 1770, im Kloster Ettal

Foto: Autor

sten und Sohn des Marktschreibers von Altomünster²⁶ mit der Aussicht auf ein Jahressalär von »1000 bis 1200 fl.« und der Anwartschaft auf die »Hauspflegerstelle im Ettaler Hof« zu München. Nachdem der Ettaler Bote, dem Raith die Kündigung Lebens' und seine Bewerbung mitgegeben hatte, mit dem vagen Bescheid zurückkam, Abt Hafner müsse erst den Konvent befragen, hielt Raith, der in einem Wirtshaus am Münchner Rindermarkt²⁷ (»über vier Stiegen«) wohnte, die angesichts der bevorstehenden politischen Veränderungen ohnehin wenig realistische Sache schon für verloren. Aber am 7. November 1802 wurde Raith schließlich doch noch als hofmärkischer Richter und Kastner in Aubing installiert. Seinen Wohnsitz in München behielt er bei.

Reichtümer in Aubing?

Es war nicht viel, was Raith bei seinem Einstand in Aubing vorfand. Das Kloster Ettal hatte in Aubing zwei »Amthäuser«. In dem einen, einem Bauernhof,²⁸ der vom Amtmann und Kastenknecht Josef Windtsberger bewirtschaftet wurde, war die ettalische Kanzlei untergebracht, das andere diente als Zehentstadel.²⁹ In der Kanzlei waren ein »neuer feichtener Registraturkasten, ein Schreibzeug von Holz, eine Papierschere, ein Lineal und eine Streubüchse«. Bei der Eile seines Fortganges war nicht zu erwarten, dass Lebens einen korrekten Rechnungsabschluss fertigte. Dementsprechend lakonisch liest sich die »Eröffnungsbilanz« des Erasmus Raith: »Einnahme an übernommenem Gelde von dem abgestandenen Verwalter Titl. Wilhelm Lebens aus Frankreich. Da derselbe dem Rechnungsverfasser kein herrschaftliches Geld übergeben hat, so kann diesorts in Einnahme gebracht werden Nichts«.

Immerhin brachte Raith durch den Verkauf etlicher im Zehentstadel vorhandener Reste noch etwas Geld in die Kasse. Dennoch standen am Ende 291 fl. Einnahmen Ausgaben in Höhe von 370 fl. gegenüber, Raith musste das Jahr 1802 mit einem Fehlbetrag von 79 fl. abschließen, ein Honorar für den wackeren Raith noch gar nicht enthalten. Interessanter als zahlreiche Einzelposten der Raith'schen Abrechnung für das 4. Quartal 1802 erscheinen uns seine »Anmerkungen« zu einigen Positionen, die ihm wohl selbst nicht ganz geheuer waren: »An Geld des sogenannten Hofmark Thallers / Es ist diessorts ein uraltes Herkommen, dass jede Person, männlichen und weiblichen Geschlechts, wenn sie auswärtig und sich in der Hofmark auf welch immer für eine Art ansäßig macht, den sogenannten Hofmarks Thaller mit 1 fl. 30 x bezahlen müsse.« Raith belegt uns diesen Brauch sogleich mit einem Beispiel, nämlich Georg Graßl, ledigem Bauerssohn aus Leimburg, Landgericht

Zwiesel, der einen zur Kirche Aubing grundbaren, also nicht ettalischen Hof gekauft und den Hofmarkstaler für zwei Häupter mit drei Gulden erlegt hat. Der Vorgang zeigt, dass Ettal zwar nicht die Grundherrschaft, aber die Rechtsherrschaft über das ganze Dorf ausgeübt hat.

Ein grundherrschaftliches Gefälle war dagegen das »Sandgeld«. Westlich Aubings, bereits auf dem Gebiet der heutigen Gemeinde Gröbenzell, lagen die so genannten Sandberge.³⁰ Das waren im Dachauer Moos vorkommende Einlagerungen von weißem Alm (= Sand), den Aubinger Bauern abbauen und in München an Gastwirte und Hausfrauen als Scheuersand verkaufen durften. Im Jahre 1802 verschafften sich auf diese Weise 28, 1803 bereits 31 Aubinger Bauern ein arbeits- und zeitaufwendiges Zubrot.³¹ Beim Einstieg in dieses Gewerbe waren drei Gulden und dann jährlich jeweils 40 Kreuzer in die Hofmarkskasse zu bezahlen. Das Sandgeld schlug 1803 mit über 20 Gulden zu Buche. Ebenso viel brachte das »Bestandgeld ab dem Gröbenfischwasser«, das der Aubinger Berufsfischer Georg Zwickl³² zu entrichten hatte. Die Einnahmen aus jeglicher Form der Grundleihe werden gemeinhin stark überschätzt. Die entsprechenden Soll-Listen des Klosters sind kaum geeignet, hierüber zuverlässige Auskunft zu geben. Sie sind durch zu viele Nachlässe und Schulden so verunklärt, dass über die tatsächlichen Abgaben kaum brauchbare Erkenntnisse zu gewinnen sind. Erst das vom Hofkastenamt im Jahre 1803 angelegte »Einnahmsregister über die Grundstiften, Gülten, Mayrschaftsfristen, Holzgefährt, Um- und Kuchendienstgelder«³³ listet penibel Hof für Hof auf, was die in das Staatsvermögen übernommenen, ehemaligen Klosterbauern nunmehr an Vater Staat abzuliefern hatten. Aber noch sind wir nicht so weit.

Finanzlage

Zunächst hatte Raith noch erhebliche, von seinem Vorgänger hinterlassene Zahlungsrückstände abzutragen. Das Rentamt München quittiert »dem Hofmarks Gericht Aubing« am 28. Oktober 1802 die Zahlung von 514 Gulden 34 Kreuzern und 3½ Pfennigen für die vom Kloster Ettal als Mitglied der Landschaft zu zahlende Landsteuer. Als »Landsteuerer« für das Rentamt München bekennen sich auf diesem »Steuerbescheid« Karl Klocker, Abt des Klosters Benediktbeuern und Repräsentant des Prälatenstandes in der Landschaft, Joseph Maria Freiherr von und zu Weichs, Joseph Graf von Taufkirchen und Joseph Michael von Barth auf Harmating. Die Landsteuerer beziehen sich auf die mit Genehmigung der Landschaft vom Kurfürsten am 24. März 1802 ausgeschriebene und zu vier »Zielen« (= Terminen) fällige Steuer. Leider konnte nicht aufgeklärt werden, nach welchen Kriterien die ganz unterschiedlichen Raten festgesetzt wurden. Schließlich zahlte die Hofmark noch 471 Gulden 17 Kreuzer und 3 Pfennige an nicht näher definierten Hofanlagen, ein »Monat Surrogat«, Tanzgeld, Herdsteuergeld, Fasnachthennengeld und Brautgulden³⁴ an den Kasten Dachau. Auch wenn in den Quittungen als Abgabenschuldner jeweils die Hofmark erscheint, musste die auch für das große Dorf Aubing und angesichts der schlechten Zeiten ganz erhebliche Summe von fast 1000 Gulden staatlicher, also nicht grundherrlicher Lasten für 1802 von den Bauern aufgebracht werden. Die Hofmark und deren Funktionäre treten hier nur als Eintreiber des Staates auf. Wie uns das bereits erwähnte, 1803 im Auftrag des Rentamtes München erstellte »Einnahmsregister« zeigt, bewegten sich die ertragsbezogenen Grundlasten (Gülten) im Kreuzerbereich. Lediglich einige größere Höfe und die so genannten »Recognitionen« brachten gute Gulden. So zahlte

karriere sah. Die Zeiten hierfür schienen günstig, denn der Montgelas'sche Reformstaat brauchte qualifiziertes Personal. Was der Staat aber noch dringender brauchte, war Geld. So gehörte zwangsläufig die Einbringung der vom Kloster Ettal auf den Staat übergegangenen Schulden der Aubinger Bauern zu seinen Hauptaufgaben. Wie der von Raith vorgelegte Jahresabschluss für 1803 zeigt, war ihm auf diesem konflikträchtigen Feld nur mäßiger Erfolg beschieden. Er brachte in 1803 nur ganze 102 fl. Kapital und 44 fl. Zinsen herein. Es ist allerdings nicht auszuschließen, dass Raith bereits die auch später vom Rechnungshof monierte Unzuverlässigkeit der ettalischen Schuldbücher erkannt hatte und entsprechend vorsichtig agierte.

Einträglicher waren da schon die Stiftungsgelder, die von den ausschließlich in Freistift wirtschaftenden Bauern zur jährlichen »Erneuerung« der Hof- und Grundleihe bezahlt wurden. In seiner »Anzeige der von den Aubingischen Untertanen den 15. September eingehobenen Stiften verfaßt im Monathe Dezember 1803« listet Raith in Aubing 112 »Stiftenreicher« auf, die insgesamt 183 Gulden 5 Kreuzer und vier Heller einbrachten. Die Hofmark Aubing rechnete auch mit einer Reihe von ehemals ettalischen, nunmehr »chfl. Aubingischen Untertanen« (sic!) im Landgericht Dachau ab: 19 in Überacker, 7 in Sulzrain, Welshofen, Ermelshof (von anderer Hand überschrieben: Emershof), Webling, Günding (von anderer Hand überschrieben: Ginting) und einem unleserlichen Ort/Hof, zwei in Lochhausen und einem namentlich nicht genannten »Stiftenreicher« in München. Sie bringen zusammen weitere 105 fl. auf! Unter den pflichtigen Hofstellen befindet sich auch das Gut Freiham der Grafen Yrsch. Der freieigene Edelsitz, der wenige Jahre später in einen Familienfideikommiss umgewandelt wurde, zahlte an das Kloster bzw. Rentamt Stiftungsgeld für »Pachtgründe«. Sinnigerweise wurde die gute Gabe des Grafen, dessen Hof bis 1802 im Landgericht Starnberg lag, durch die Listung Raiths bei den »Auswärtigen« an das Rentamt Dachau bezahlt. Zusammen mit dem »Küchendienst nach dem Geldaufschlage« und den grundherrlichen Scharwerksgeldern lieferte Raith im Jahre eins nach Ettal 335 Gulden 6 Kreuzer und 1½ Heller an barem Geld in die kurfürstliche Kasse. Das waren immerhin 32 fl. mehr, als das vom Rentamt aus Ettaler Unterlagen von 1801/02 prognostizierte Soll. Raith hatte aber vergessen, von dem Huckler⁴⁴ Kofler die »Krammer-Recognition« von 2 fl. einzuziehen (oder zu verbuchen), was ihm noch Ärger eintragen sollte.

Die zweite Säule grundherrlicher Einnahmen waren die Gilten genannten Sachablieferungen der Bauern, in Aubing und von den »Auswärtigen« ausschließlich Getreide. Der »Kastenknecht und zugleich Amtmann zu Aubing Joseph Windtsperger« hat die im Jahre 1803 in den Kasten Aubing »effectiv eingedienten Getraide« aufgeschrieben:

»Waitz	8 Schäffel	3 Metzen	3 Viertel
Korn	242 Schäffel	1 Metzen	- Viertel
Gerste	26 Schäffel	3 Metzen	1 Viertel
Haber	162 Schäffel	5 Metzen	- Viertel,

wobei der Hafer noch nach »dem alten Maaß, nämlich der Schäffel zu 7 Metzen gerechnet«⁴⁵ wurde.

Auch hier lag Raith geringfügig, um etwa vier Schäffel, über dem erwarteten Einnahmensoll. Der Inhalt des Aubinger Zehentstadels aus der Ernte 1803 wurde 1804 in zwei Tranchen unter Aufsicht des Rentbeamten Freiherrn von Kastell und eines Aktuars in Aubing versteigert. Das brachte an barem Geld 1362 Gulden und 40 Kreuzer in die Kassen der beiden Rentämter. Der Aubinger Hafer wurde vom »Militär-Fourage-Amt« eingezogen. Dem Wirt von Pasing verkaufte

Raith sechs Fuder Lehm aus der Grube in der Aubinger Lohe zu je sechs Kreuzern. Die Einnahmen aus Sporteln, Schreibgebühren und Strafgeldern können wir wegen Geringfügigkeit vernachlässigen.

Die Kosten

Der Staat hatte vom Kloster Ettal in Aubing ein Amtshaus und einen Zehentstadel übernommen. Für die räumlichen Bedürfnisse war damit gesorgt, aber Raith und sein Kastenknecht und Amtmann kosteten auch Geld. Raith bezog ab dem 2. Halbjahr 1803 eine feste Besoldung von 40 fl. im Monat. Für das erste, unbesoldete Halbjahr rechnete er »Gebühren« von 34 fl. für einzelne Tätigkeiten und Amtshandlungen ab: Einbringung der Hofanlagen (Stiften, Gilten, Laudemien), Verfassung der Kirchen- und Bruderschaftsrechnung (gleich doppelt verrechnet), Verwaltung des Kastens und Aufsicht über den Zehntstadel, Verfassung der Gemeindefrechnung. Sein Gehilfe Windtsberger bekam nur einen Anteil am »Dienstgetreide«, verschaffte sich aber ein gutes Zubrot durch Fuhr- und Botendienste, wobei er z. B. die Einbringung des Zehents, eine grundherrschaftliche Holforderung, mit 35 fl. und das Aufladen noch extra mit 30 fl. berechnete. Schließlich kostete der Bezug des »Churfürstlichbairischen Regierungsblattes« vier Gulden im Jahr. Die Investition von 130 fl. für den Erwerb seines Amtes in Aubing und einige Anschaffungen fürs Büro, als da nochmal waren eine Papierschere, ein Tintenfass mit Streubüchse, ein Lineal, sechs Kassenbücher aus Papier und eine Stange Siegelwachs, hatte der weitblickende Raith noch dem Kloster berechnet.

Gegenüber seinem neuen Dienstherrn glänzte Raith mit einer perfekten, auf 23 Seiten vorgetragenen Jahresabrechnung für 1803, deren zahlreiche Details allerdings nur für die Aubinger Ortsgeschichtsforschung von Interesse sind. Diese Demonstration exzellenter Amtsführung bildete gewissermaßen den Hintergrund, auf dem wir die im Frühjahr 1804 vorgetragene Bitte um Versetzung auf eine andere Stelle im Staatsapparat, wenn möglich verbunden mit einer Beförderung, verstehen dürfen. Raith sah, dass der kurfürstlichen Hofmark kein ewiges Leben beschieden sein würde und – er wurde gebraucht. Wir finden ihn wieder als »Landes-Direktions-Raths-Accessist« in München, was etwa einem Referendar entsprach. Bereits am 17. April desselben Jahres, als Raith sich nochmals in die Aubinger Geschäfte einmischen wollte, riet ihm Rat Schattenhofer, sich, weil aus dem Dienst der Hofmark entlassen, gefälligst herauszuhalten.

Der Amtsnachfolger Raiths, der »Rechnungs-Commissaire« Beer, dürfte in den Jahren 1804/05 die Hofmark dann endgültig abgewickelt haben. Weder taucht die Bezeichnung im zeitgenössischen Schriftverkehr auf, noch wurden »hofmärkische Abrechnungen« erstellt. Ein förmlicher Aufhebungsbeschluss ist nicht festzustellen, Aubing und die Aubinger waren wohl durch die normative Kraft des Faktischen, wie der Jurist Raith das genannt haben würde, völlig in die staatlichen Strukturen »inkammeriert« worden.

»Vertrauen ist gut ...«

Die Quintessenz dieser gern einem spitzbärtigen Revoluzzer aus dem Reich des Bären zugeschriebenen Erkenntnis war der bayerischen Bürokratie schon seit langem bekannt.⁴⁶ Die Montgelas'sche Verwaltungsreform perfektionierte auch das Revisionswesen für die öffentlichen Kassen. Allerdings war auch hier, sehr zum Leidwesen von Erasmus Raith, gelegentlich noch Sand im Getriebe. Wie wir gehört haben, war Raith bereits im April 1804 in andere Verwendung bei der Staats-

verwaltung versetzt worden. Im Juni 1804, als bereits sein Nachfolger Beer im Amt war, lag das Notat der ersten Revision der Hofmarksverwaltung Aubing vor. Hauptkritikpunkte an der Raith'schen Amtsführung waren, dass offenkundig nicht mehr nachvollziehbar war, wo Getreidereste aus dem Wirtschaftsjahr 1803 abgeblieben waren, und einige selbstherrliche Verkäufe Raiths zu nach Meinung des Prüfers nicht marktgerechten Preisen. Hierzu zählten auch vorschussweise Abgaben von Saatgut an Aubinger Bauern und einige kleinere Posten, die man heute wohl als Peanuts bezeichnen würde. Auch ausgabenseitig, insbesondere bei den Honoraren für den Hofmarksrichter selbst und seinen Kastenknecht und Amtmann, machte man kräftige Abstriche, verständlicherweise bezüglich der buchhalterischen Dienstleistungen für die Ortskirche, die Bruderschaften und die Dorfmain. Die Parteien tauschten im Laufe der Jahre viele Seiten beschriebenen Papiers aus. Der Nachvollzug der sich bis in das Jahr 1825 hinziehenden Regressverhandlungen gegen Raith gleicht einer Achterbahnfahrt durch die neue bayerische Finanzbürokratie. Aber dann mit dem Beginn des 3. und später des 4. Koalitionskrieges, die die Kräfte anderweitig banden, wurde die Geschichte auf Sparflamme gesetzt. Ein Revisionsbeamter namens Fleißner sah die Sache realistisch, indem er darauf hinwies, dass weder die Schuldbücher des Klosters Ettal, noch die Einlassungen des Kommissärs Beer in Sachen Raith besonders zuverlässig seien. Bezüglich der Schulden der Aubinger Bauern erkannte Fleißner, dass man wohl die Mehrzahl der Aubinger Betriebe ruinieren würde, wollte man auf der Einbringung der Aktivkapitalien bestehen.⁴⁷ Auf Fleißners Vorschlag wurden einschließlich rückständiger Zinsen 1348 Gulden niedergeschlagen.

Schließlich waren alle bisher befassten Behörden erleichtert, als 1812 der Oberste Bayrische Rechnungshof⁴⁸ gegründet wurde und man die Causa Raith dorthin abschieben konnte. Allerdings wurden nicht alle Akten, die zu einer korrekten Bearbeitung notwendig gewesen wären, insbesondere die aus den Registraturen der Rentämter, mitgeschickt. So machten denn die obersten Kassenhüter Raith eine neue Schadensersatzrechnung über sage und schreibe 3704 Gulden und 51½ Kreuzer auf. Das hätte auch den inzwischen wohlbestallten königlichen Advokaten ruinieren können. Raith wehrte sich, indem er sich selbst auf die Suche nach den einschlägigen Belegen machte. In seiner abschließenden »gehorsamsten Vorstellung und Bitte« an die Finanzkammer der Regierung des Isarkreises, in der er der Obrigkeit die Fakten »submisses« um die Ohren haut, nennt er es einen »glücklichen Zufall«, dass er die einschlägigen Zahlungsbelege der Rentämter noch auffinden konnte. Er lässt aber auch keinen Zweifel daran, was ihn das Verfahren an Zeit und Geld durch berufliche Einbußen und an Frust gekostet und welche Meinung er deshalb von den Staatsbehörden habe. In der »finalen Abrechnung« mit der Staatskasse legte Raith schließlich im Jahre 1825 (!) »22 fl. 4 x baar« auf den Tisch der »Zentral-Staats-Kassa« und empfang auf allerhöchste Weisung postwendend Absolution durch die kgl. Regierung. Raith dürfte sein Aubinger Abenteuerzeit seines Lebens nicht vergessen haben. Der Vorgang ist geeignet, uns wieder einmal vor Augen zu führen, was ein »Untertan« war. Raith ließ sich nach dem Ausscheiden aus dem Staatsdienst in München als kgl. Advokat nieder, wohnte erst in der Karl-, dann in der Neuhauser Straße und ist am 29. Juli 1849 verstorben. Seinen 1810 geborenen Sohn August, »Student am k. Erziehungsinstitut dahier«, der bereits mit 26 Jahren verstarb, hat er überlebt.⁴⁹ Die Grablege Raiths konnte nicht ermittelt werden.

Der ettalische »Amtshof« wurde durch den Amtmann und Kastenknecht Windtsberger zum Ludeigen erworben. Den Zehentstadel kaufte 1818 sein Amtsnachfolger Johann Wöhrmann dazu.⁵⁰

Was blieb?

Aus dem bisher Gesagten wird klar, dass die Übernahme Aubings in die Obhut des Staates Letzterem nicht geschadet hat. Was aber davon bis heute blieb, ist die Aneignung des »Ettalischen Klosterholzes Aubinger Lohe«. Die Aubinger Lohe, die Apian als »Veichtloch« erwähnt, gehörte nicht zur Erstaussstattung des Klosters Ettal durch Kaiser Ludwig den Bayern. Das Kloster hatte sie im Jahre 1408 von den in Aubing begüterten Sumerstorfern erworben.⁵¹ Der kurfürstliche Geometer Maximilian Anhaus hat, vermutlich im Zusammenhang mit der Kultivierung der Möser von Aubing und der Aubinger Lohe, bereits um 1795, also noch vor der Säkularisation, ein hinreißendes Kartenwerk⁵² geschaffen. Der zur Zeit der Säkularisation 405 Tagwerk umfassende Staatswald, dem die kgl. Forstbeamten keinen sehr wertvollen Bestand attestierten, wird heute vom Forstamt München verwaltet. Der Versuch der jungen Gemeinde Aubing, den Wald in Gemeindebesitz zu bringen, scheiterte an den Finanzen. Heute ist die Aubinger Lohe mit den Resten zweier Kelten-schanzen, dem »Teufelsberg« genannten, mittelalterlichen Burgstall, einem ansehnlichen Schlittenbergl und ausgedehnten Spazierwegen ein beliebtes Naherholungsgebiet für den Münchner Westen und die angrenzenden Gemeinden im Landkreis Fürstenfeldbruck.

Anmerkungen:

- ¹ Vgl. Maximilian v. Montgelas' »Ansbacher Mémoire« von 1796, in: Ausstellungskatalog »Bayern entsteht«. Hrsg. von Michael Henker u. a. Regensburg 1996, S. 22ff.
- ² Eberhard Weis: Montgelas und die Säkularisation der bayerischen Klöster 1802/03. In: A. Schmid (Hrsg.): Die Säkularisation in Bayern 1803. München 2003, S. 217.
- ³ Kurfürstl. Entschließung v. 24. 3. 1802, Vollzug für das Landgericht Dachau im August 1803.
- ⁴ Günther Flohrschtütz: Aubing im Hochmittelalter. Amperland 12 (1976) 239–254.
- ⁵ Friedrich Helmer: Die Traditionen des Stiftes Polling. Trad. Nr. 49. München 1993.
- ⁶ BayHStA, Kurbayern Äußeres Archiv 4734.
- ⁷ Vgl. Herbert Liedl: Die Aubinger Urbarshöfe im 13. Jahrhundert (Veröffentlichungen des Aubinger Archiv e.V.). München 2003.
- ⁸ Das war nicht, wie Pankraz Fried, HAB Altbayern Heft 11/12, S. 125 vermutet, das ganze Dorf. An dieser Stelle ist auf die weitgehend ungelösten Fragen der »Villikationen« hinzuweisen.
- ⁹ BayHStA, KU Ettal 269. – Das Scharwerk kam die Aubinger teuer zu stehen. So lieferten sie von 1568 bis 1771 jährlich 20 Fuder Steine für das Dachauer Marktpflaster. Von 1772 bis 1806 wurde das Scharwerk durch Zahlung von 21 fl. 20 kr. jährlich abgelöst.
- ¹⁰ Rita Maria Sagstetter: Hoch- und Niedergerichtsbarkeit im spätmittelalterlichen Herzogtum Bayern. München 2000, S. 575: »... durch Usurpation und Rechtsanmaßung ...« (Maisach und Aubing).
- ¹¹ Herbert Liedl: Die Aubinger Ehaftordnung – ein ländliches Rechtsdenkmal. Amperland 19 (1983) 438–441.
- ¹² Alle Informationen dieses Aufsatzes sind, soweit nichts anderes vermerkt ist, aus dem Archivale BayHStA, KL Ettal 209 Nr. 45–47 gewonnen. – Bei diesem Archivale handelt es sich um den Zusammenschluss von Aktenteilen aller an der Liquidation der Hofmark Aubing beteiligten Behörden und Ämter, einschließlich der Revisionsinstanzen.
- ¹³ Dietmar Stutzer: Möglichkeiten der Forschung in den Klosterliteralien der Bayer. Staatsarchive. ZBLG 41/1 (1978) 299ff.
- ¹⁴ Vgl. auch Amperland 39/2 u. 3 (2003). Eine Lektüre dieser Aufsätze ist dem Verständnis der vorliegenden Arbeit dienlich.
- ¹⁵ Freundl. Hinweis von Frau Dr. Monika Ruth Franz, BayHStA. Auch der im Übrigen höchst akribischen und gern zitierten Arbeit von Luise Jörissen: Über die Säkularisation der altbayerischen Prälatenklöster. Ihre finanziellen Gründe und Ergebnisse. Diss. ungedr., München 1920, die das Kloster Ettal als Präzedenzfall verwendet, sind diese nicht in den Verzeichnissen der Lokalkommissionen enthaltenen Güter entgangen.
- ¹⁶ Manfred Peter Heimers: Die Trikolore über München. München 2000.
- ¹⁷ BayHStA, Kurbaiern Hofkammer, Hofanlagebuch 155.

- ¹⁸ Die forcierte Ansiedlung von Söldenstellen durch das Kloster ist wohl weniger, wie gelegentlich vermutet, sozialem Engagement geschuldet, als der Notwendigkeit, gewerbliche Dienstleister (z. B. Handwerker) und Dienstboten für die eigenen Höfe zu gewinnen.
- ¹⁹ Es ist nicht das Anliegen dieser Arbeit, die Wirtschaftsführung der Ettalischen Hofmark auszuleuchten, das sollte einer eigenen Untersuchung vorbehalten bleiben. Vorbildlich, allerdings nur über das Kloster Fürstenfeld: *Klaus Wollenberg* in: *Amperland* 39 (2003) 211 ff.
- ²⁰ Im Bereich der Hofmark lagen die sog. Sandberge (heute Gemeinde Gröbenzell).
- ²¹ *Helmut Stahleder*: Haus- und Straßennamen der Münchner Altstadt. München 1992, S. 633 f. Es wurde noch 1803 an den Münchner Buchhändler *Josef Lentner* verkauft, 1898 abgebrochen.
- ²² *Anton Schneider*: Der Gewinn des bayerischen Staates von säkularisierten landständischen Klöstern in Altbayern. München 1971, S. 203, spricht von 100 000 Gulden.
- ²³ StaatsA München., Katasternr. 11.504. Vgl. *Hans H. Schmidt* (Hrsg.): Das Kataster von 1809/12 in der Würmregion bei München. München 1995, S. 110 f.
- ²⁴ *Dietmar Stutzer* in: *Festschrift Ettal* 1980. Ettal 1981, S. 133ff.
- ²⁵ BayHStA, KL Ettal 63/1.
- ²⁶ *Manfred Roppelt*: »... in solch universitet und gefreyet schul komen ...«. In: *Amperland* 39 (2003) 178. – Raith hatte von 1795 bis 1798 in Ingolstadt Jura studiert. Er war 1773 in Altomünster, LG Aichach, geboren.
- ²⁷ Wohl Gasthaus »Zum Bartl«, vgl. *Stahleder* (wie Anm. 21) S. 488.
- ²⁸ Der Hof trägt im sog. Urkataster (1809/12) die Hausnummer 90 und den heute noch gebräuchlichen Hausnamen *Neumair*. An der Giebelfront des Hofes befindet sich noch heute eine »Ettaler Madonna«. Der Zehentstadel hatte die Nr. 91. Es scheint, dass die Bewirtschaftung des Hofes die Ausübung der hofmärkischen Funktionen einschloss.
- ²⁹ Beide Gebäude sind durch Franz Seraph Zwinck (um 1775) in einer wohl als allegorisch zu verstehenden Darstellung des Klosters im Reigen seiner Besitzungen (der gotische Kirchturm Aubings trägt eine Zwiebel!) mehr aufgelistet als abgebildet.
- ³⁰ In der Gemeinde Gröbenzell erinnert noch eine Straßenbezeichnung daran.
- ³¹ Vgl. *Franz Fürst*: Aubinger Sandbauern (Veröffentl. des Aubinger Archivs e.V.). München 1998, S. 21–25.
- ³² *Karl Sattler*: Lochhausen-Langwied. München 1931; Zwickl war auch Gröbenzollner, d.h. Bewirtschafter der Straßenzollstation am Gröbenbach, der die Gemeinde Gröbenzell ihren Namen verdankt.
- ³³ StaatsA München., Hofkastenamt Fasc. 68.
- ³⁴ Über Herkunft und Funktion des Brautguldens ist sich die einschlägige Literatur nicht ganz einig. Einige Autoren führen den Brautgulden auf das herrschaftliche *jus primae noctis* zurück, andere sehen darin eine Art Erinnerungsgebühr für den leibherrlichen Heiratskonsens. Freundliche Hinweise von Herrn *Siegfried Bschorer*, München.
- ³⁵ Südlich an Aubing grenzend, 1802 aus dem Landgericht Starnberg zum Landgericht München geschlagen, 1818 zur Gemeinde Aubing, 1942 mit Aubing zur Stadt München eingemeindet. Heute im Besitz der Familie von Maffei. Zur Zerstörung des kultur- und kunstgeschichtlich bedeutsamen Edelsitzes

durch die Münchner Stadtplanung siehe *H. Schreiber* und *H. Liedl* in: *Schönere Heimat* 1/2004.

- ³⁶ *Monika Ruth Franz*: Die Durchführung der Säkularisation als administrative Herausforderung. In: *Ausstellungskatalog »Bayern ohne Klöster«*. München 2003, S. 265 ff., bietet einen erstklassigen Führer durch die in stetem Wandel befindlichen politischen und administrativen Strukturen und deren Personalie in jener Zeit.
- ³⁷ Abgedruckt bei *Schneider* (wie Anm. 22) S. 258ff.
- ³⁸ Das fernere Schicksal dieser Höfe und des Herrn von Eichler wurden nicht untersucht.
- ³⁹ *Schneider* (wie Anm. 22) S. 232.
- ⁴⁰ Der Hof hieß zum *Hackl* und gehörte *Andreas Scherrer* (Scherer). Da Kick über hohe Reparaturkosten klagt, scheint der Hof nicht im besten Zustand gewesen zu sein.
- ⁴¹ Vergleiche über die Kaufkraft der Währungen anzustellen, ist problematisch. *Dietmar Stutzer* (wie Anm. 24) hat den Wert des Guldens der Säkularisationszeit mit 20 DM (= 10 Euro) angegeben. *V. D. Latuwell und G. Mooseder*: *Moosach*. Bd. II. München 1985, S. 550 Anm. 35, rechnen den Gulden von 1800 mit 17 DM, allerdings ohne Quellenangabe hierzu.
- ⁴² *Franz* (wie Anm. 36) S. 271.
- ⁴³ Träger der Aubinger Schule war die genossenschaftlich verfasste Dorfmain, von der der Lehrer geringes Salär und »Dienstgründe« bekam. Eine weitere Einkommensquelle hatte der Aubinger Lehrer von der Ortskirche. Die Hofmarksherrschaft leistete nur einen Zuschuss in Form von Geld und Getreide.
- ⁴⁴ Hausierer.
- ⁴⁵ Die Umrechnung historischer Hohlmaße in moderne Gewichtsmaße ist wegen der unterschiedlichen spezifischen Gewichte (alte Sorten, Feuchtegehalte usw.) problematisch. Wir schließen uns den von *Schmidt* (wie Anm. 23) S. 26, ermittelten Werten an und kommen auf eine Jahresproduktion von approximativ 25 Tonnen Getreide, einschließlich geringer, nicht in die Versteigerung eingegangener Mengen.
- ⁴⁶ Hierzu grundlegend: Die staatliche Finanzkontrolle in Bayern vom Mittelalter bis zur Gegenwart (Ausstellungskatalog der Bayerischen Archivschule). München 2004.
- ⁴⁷ »... sind größtenteils klein begüterte, unvermögende Menschen, die sich auf die kärglichste Weise durchhelfen müssen...« oder »... ihr Elend würde gränzenlos, und zum größten Nachteile der Besitzungen seyn, wenn man ...«.
- ⁴⁸ (Wie Anm. 43).
- ⁴⁹ StadtA München, PMB R. 87. Freundlicher Hinweis von Herrn Oberarchivrat *Hansjoachim Hecker*, Stadtarchiv München.
- ⁵⁰ Darstellung der Familien *Windsberger/Fertl* (Eisolzried) und *Wöhrmann* (Pestenacker) siehe bei *Josef Kiening*: *Genealogie im Gebiet nordwestlich von München*. www.genealogie-kiening.de.
- ⁵¹ BayHStA, GU Dachau 1505.
- ⁵² BayHStA, Plansammlung 6130.

Anschrift des Verfassers:

Herbert Liedl, Kunreuthstraße 40, 81249 München

»... einer der beribntesten Meister«

Johann Georg Bergmüller und seine Freskenentwürfe für Bauwerke im Amperland

Von Dr. Lothar Altmann

Vom 3. Dezember 2004 bis zum 30. Januar 2005 zeigte das Salzburger Barockmuseum rund 70 (und damit gut die Hälfte der bislang bekannten 137) Zeichnungen des Augsburger Malers, Zeichners und Graphikers *Johann Georg Bergmüller* (1688 bis 1762), eines in seiner Bedeutung oft unterschätzten Künstlers an der Schwelle vom Spätbarock zum Rokoko. Die Staatliche Graphische Sammlung, als Besitzer von 49 zweifelsfreien *Bergmüller-Zeichnungen* der Hauptleihgeber, übernahm die Ausstellung und präsentierte sie vom 17. Februar bis zum 17. April 2005 in der Neuen Pinakothek in München. Unter den Exponaten waren auch zwei Entwürfe *Bergmüllers* für die Deckenfresken in der Wallfahrtskirche *Grafath* zu sehen.

Der bei Mindelheim in Schwaben gelegene Markt Türkheim war im 17. und 18. Jahrhundert in ganz Süddeutschland für seine Altarbauer berühmt. Einer davon war der Kistler *Hans Bergmüller*, dessen Familie – wie der Name sagt – von der Bergmühle in Ronried bei Marktoberdorf stammte. Sein am 15. April 1688 in der Türkheimer Pfarrkirche getaufter Sohn *Johann Georg* fiel schon während seiner Schreinerlehre im

väterlichen Betrieb dem Landesherrn Herzog Maximilian Philipp, der immer auf der Suche nach brauchbaren Talenten war, durch sein großes künstlerisches Können auf. Da dieser der Bruder von Kurfürst Ferdinand Maria war, schickte er den jungen *Bergmüller* 1702 auf seine Kosten zum Münchner Hofmaler *Johann Andreas Wolff* in die Lehre und danach 1708/09 an den Hof seines kunstsinnigen Verwandten Kurfürst *Johann Wilhelm* (Jan Wellem) von der Pfalz in Düsseldorf. Schließlich wurde *Bergmüller* von der Münchner Hofkasse 1711 auch noch eine Studienreise in die Niederlande (anstelle der sonst üblichen Italien-Tour) finanziert.

Und dann geschieht wieder etwas Überraschendes: *Bergmüller* kehrte nicht, wie zu erwarten wäre, nach München zurück, sondern ließ sich in der Reichsstadt Augsburg nieder, die ihm äußerst unbürokratisch, das heißt innerhalb von nicht einmal ganz drei Wochen und unter Aussetzung der geltenden Vorschriften, im Januar 1713 Bürgerrecht, Meistergerechtigkeit und Heiratsurlaubnis einräumte und ihn bereits ein